

# Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung

nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist,  
in der jeweils geltenden Fassung.

Kreis: \_\_\_\_\_

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Vermessungsbüro  
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Bahnhofstraße 41  
04720 Döbeln

Tel.: 03431 - 617 938 Fax: 03431 - 617 939  
E-Mail: info@vermessung-petschinka.de oder vb-peschinka@gmx.de

**Antragsnummer**  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

## 1 Antragsteller (Hinweis: Antragsteller ist immer der Eigentümer laut aktuellem Grundbuch oder eine Behörde, siehe auch Pkt. 7)

Name, Vorname des Eigentümers:  Bezeichnung der Behörde:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon privat <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_

Telefax privat <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_ Telefax dienstlich <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_

E-Mail <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_

## 2 Kostenschuldner (Hinweis: Zusätzliche Kostenschuldner können z.B. Erwerber, Nutzungsberechtigte oder Sonstige sein)

- Antragsteller ist Kostenschuldner  
 Zusätzliche Kostenschuldner: (Unterschrift in Punkt 6 notwendig)

Name, Vorname:  Bezeichnung der Behörde:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon privat <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_

E-Mail <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_

## 3 Beantragte Katastervermessung

- Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken  
 Aufnahme von Gebäuden  
 Grenzwiederherstellung  
 Katastervermessung an langgestreckten Anlagen  
 Aufnahme der Nutzung von Flurstücken  
 Sicherung von Grenzmarken  
 Nachholung der Abmarkung oder erneute Abmarkung

### **3.1 Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken**

## Angaben zum Verwendungszweck der Flurstücke

Die Aufteilung und die Bezeichnung der Teilstücke ergibt sich aus der Darstellung

beantragtes Flurstück	Flurstücksteil	Verwendungszweck	Trennstück
			<input type="checkbox"/>

## Angaben zum neuen Grenzverlauf

- Neuer Grenzverlauf wird durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) örtlich angezeigt.
  - Neuer Grenzverlauf nach Vorgabe einer Flächengröße
  - Neuer Grenzverlauf entsprechend beigefügter Skizze
  - Neuer Grenzverlauf nach Angaben aus Notarvertrag (in Kopie beigefügt)

Im Falle von Trennstücken, die im unbeplanten Außenbereich liegen, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden und eine Flächengröße von mehr als 0,5 Hektar aufweisen:

  - Es wird beantragt, auf die Bestimmung der Flurstücksgrenzen der Trennstücke nach § 15 Absatz 2 Satz 1 SächsVermKatGDVO zu verzichten.

### **3.2 Aufnahme von Gebäuden**

### 3.3 Grenzwiederherstellung

beantragtes Flurstück	vollständig	Flurstücksgrenze zu Flurstück	siehe beiliegende Darstellung
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

### 3.4 Katastervermessung an langgestreckten Anlagen

- Der Verlauf der langgestreckten Anlage ergibt sich aus der beiliegenden Darstellung

beantragtes Flurstück	Kategorie			Streckenlänge	innerhalb geschlossener Ortslagen	vier oder mehr Fahrstreifen oder Gleise
	I	II	III			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zur Kategorie:

- I Bundesfern-, Staats-, Bundeswasserstraßen, Gewässer 1. Ordnung, Bahnverkehrsanlagen
- II Kreis-, Gemeindestraßen, Dämme und Gewässer 2. Ordnung
- III sonstige Straßen

### 3.5 Aufnahme der Nutzung von Flurstücken

beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück

### 3.6 Sicherung von Grenzmarken

- Die zu sichernden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung.

### 3.7 Nachholung der Abmarkung oder erneute Abmarkung

- Die betreffenden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung.

### 3.8 Sonstige Katastervermessung

## 4 Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

## 5 Hinweise

- Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), in der jeweils geltenden Fassung.
- Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§24 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes). Diese Kosten werden gesondert durch die untere Vermessungsbehörde beim Kostenschuldner erhoben.
- Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung.
- Einer beantragten Abmarkung muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Absatz 2 Satz 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen vermessungs- und Katastergesetz).
- Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.
- Baurechtliche Vorschriften: Die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften liegt in der Verantwortung der Beteiligten und wird vom Öffentlich bestellten Vermessingenieur (ÖbVI) nicht geprüft. Der ÖbVI gibt keine verbindlichen Auskünfte in baurechtlichen Fragen.

## 6 Kostenübernahmeeklärung des zusätzlichen Kostenschuldners (siehe Punkt 2)

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten nach der Sächsischen Vermessungskosten.

X

X

Ort, Datum

Unterschrift

## 7 Bevollmächtigter des Antragstellers (Bitte die Bevollmächtigung dem Antrag beilegen.)

Name, Vorname:

Bezeichnung der Behörde:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort/Sitz:

Telefon privat<sup>1)</sup>:

Telefon dienstlich<sup>1)</sup>:

Telefax privat<sup>1)</sup>:

Telefax dienstlich<sup>1)</sup>:

E-Mail<sup>1)</sup>:

## 8 Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

X

X

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1)</sup> Angaben freiwillig